

---

**DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER (DSM)  
FEDERATION DES MEUNIERS SUISSES (FMS)  
FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI (FMS)**

# **JAHRESBERICHT 2011 / 2012**

1. Juli 2011 – 30. Juni 2012

16. Geschäftsjahr

**GESCHÄFTSBERICHT**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>I. Externes</b>	<b>3</b>
<b>A. Schweiz</b>	<b>3</b>
1. Getreideanbau	3
2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik	4
2.1. Agrarpolitik 2014 - 2017	5
2.2. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“	8
2.3. Swissness	9
2.4. Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich	11
2.5. WTO	12
<b>B. Weltmarkt</b>	<b>13</b>
1. Allgemein	13
2. Europa	14
<b>II. Internes</b>	<b>15</b>
1. Tätigkeiten des Sekretariates	15
a. Arbeiten in den Kommissionen	15
b. Zusammenarbeit mit dem SBKV / SKCV	16
c. Zusammenarbeit mit swiss granum	17
d. Zusammenarbeit mit der fial	17
e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)	18
f. SBI	18
g. KSGGV	18
h. réservesuisse genossenschaft	19
i. European Flour Milling Association	19
2. Mitgliederbestand	20
3. Delegiertenversammlung	20
4. Vorstand	20
5. Revisorat	21
6. Sekretariat	21
7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2012	21
8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen	22
9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen	24
10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2012	24

## **I. EXTERNES**

### **A. Schweiz**

#### **1. Getreideanbau**

Auch im vergangenen Jahr musste bei der Produktionsfläche ein Rückgang von 86'910 ha im Jahr 2010 auf 83'750 ha im Jahr 2011 verzeichnet werden. Damit hat sich der negative Trend weiter fortgesetzt. Laut den Schätzungen von swiss granum für das Jahr 2012 kann im Vergleich zum Vorjahr von einer einigermaßen stabilen Anbaufläche Brotgetreide ausgegangen werden. Die schweizerische Brotgetreideproduktion verlor damit in den letzten fünf Jahren rund 5'000 ha Anbaufläche. Die im Rahmen der Agrarpolitik 2012 – 2017 zur Diskussion stehenden Vorschläge des Bundesrates werden nach Einschätzungen des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes nicht zu einer Kehrtwende bezüglich der zur Verfügung stehenden Produktionsfläche für Brotgetreide führen.

Ein ähnliches Bild, wenn auch in ausgeprägterer Form, lässt sich im Bereich des Futtergetreides zeichnen. Der seit mehreren Jahren anhaltende Rückgang der Produktionsflächen hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt. Nachdem sich in den vorangehenden Jahren der jährliche Rückgang jeweils auf mehrere Tausend Hektaren belief, kam es im Jahr 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 zu einem verlangsamten Rückgang von rund 600 ha. Die Schätzungen von swiss granum für das laufende Jahr gehen von einer Bestätigung der bisherigen Tendenz aus und zeigen einen weiteren Rückgang der Anbaufläche für Futtergetreide um etwas mehr als 1'000 ha. Damit hat sich die Produktionsfläche für Futtergetreide in den vergangenen fünf Jahren um rund 10'000 ha reduziert, was einen massiven Rückgang darstellt.

Diese Entwicklungen im Bereich Brot- und Futtergetreide widerspiegeln sich natürlich auch in der Gesamtbilanz der Totalanbaufläche Getreide. Der bereits in den Vorjahren zu verzeichnende kontinuierliche Rückgang der Flächen setzte sich auch im vergangenen Jahr fort. Mit insgesamt 145'870 ha liegen die Anbauflächen im Jahr 2011 mit einem Minus von rund 4'000 ha nochmals deutlich unter den entsprechenden Vorjahreswerten. Insgesamt hat sich damit die Totalanbaufläche Getreide in den letzten fünf Jahren um rund 12'000 ha auf 143'970 ha im Jahr 2012 reduziert. Generell gilt es dabei festzustellen, dass die entsprechenden Entwicklungen beim Brot- und Futtergetreide zwar in der Gesamttendenz gleichgerichtet sind, jedoch betreffend Umfang des Flächenrückgangs bedeutende Unterschiede bestehen, da beim Futtergetreide der Produktionsflächenrückgang bedeutend höher ausfällt.

Im Vergleich zu den quantitativen Ergebnissen der Vorjahresernte, zeichnet sich gemäss den letzten Schätzungen von swiss granum die Ernte 2012 durch einen bedeutenden Ertragsrückgang aus. Mit einer geschätzten Menge Weichweizen für den Brotsektor von 382'000 t liegen die Ernteergebnisse für das laufende Jahr rund 15 % unter den Ertragswerten des Vorjahres. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass die Ernte 2011

trotz eines von den klimatischen Verhältnissen her sehr feuchten ersten Semesters im Mehrjahresvergleich aussergewöhnlich hohe Ertragswerte brachte. Generell kann festgehalten werden, dass die tieferen Ertragswerte der diesjährigen Ernte insbesondere auf die prekären Temperaturen im Februar, die zahlreichen Niederschläge im Frühjahr und einen starken Krankheitsdruck zurückzuführen sind. Interessant ist dabei auch die Feststellung, dass die quantitativen Ernteergebnisse grosse regionale Unterschiede aufweisen und in einigen Regionen der Rückgang sogar zwischen 25 – 35 % betrug. Auch der Ertragsunterschied zwischen Extenso- und ÖLN-Anbau war in diesem Jahr markanter als in den vorangegangenen Jahren. So lagen die durchschnittlichen Erträge im Extensoanbau bei 40 – 60 dt/ha und im ÖLN-Anbau bei 60 – 80 dt/ha. Insgesamt kann jedoch unter Mitberücksichtigung des zur Verfügung stehenden Importkontingents von 70'000 t von einer knapp genügenden Versorgungslage ausgegangen werden.

Die Ergebnisse der ersten durchgeführten Qualitätstests bei der Ernte 2012 liegen sehr nahe bei den entsprechenden Vorjahreswerten. Die Proteingehalte belaufen sich im Durchschnitt auf 13,9 % und liegen damit etwas höher als die entsprechenden Werte der Ernte 2011. Bei den Hektolitergewichten müssen leicht tiefere Werte als bei der Ernte 2011 festgestellt werden. So liegt der Durchschnitt der aktuellen Ernte bei 81,6 kg/hl; im Vergleich dazu lag der Durchschnittswert im Jahr 2011 bei 82,3 kg/hl. Der Durchschnitt der Resultate des Zeleny-Tests liegt mit 71,9 ml ebenfalls etwas über dem Vorjahreswert von durchschnittlichen 69,7 ml. Die Fallzahlen für die Ernte 2012 (379 s) liegen über den entsprechenden Werten des Jahres 2011 (320 s), aber unter dem durchschnittlichen Fallzahlwert von 2010 mit 387 s. Die Resultate der durchgeführten Schnelltests zeigen also eine zufriedenstellende bis gute Qualität der Ernte 2012. Zu beachten gilt es lediglich, dass die effektiven Resultate insbesondere auch regional zum Teil bedeutende Abweichungen zu den vorgenannten Durchschnittswerten aufweisen.

## **2. Wirtschaftspolitik / Landwirtschaftspolitik**

Im bekannten Vierjahresrhythmus wurde nach der vollumfänglichen Inkraftsetzung der Ausführungsbeschlüsse zur Agrarpolitik 2011 im Jahr 2011 bereits wiederum das Gesetzgebungsverfahren für die nächste agrarpolitische Reformetappe 2014 – 2017 lanciert. Neu ist dabei jedoch, dass erstmals die Vierjahresperiode auf der Zeitachse derart angelegt wird, damit die zeitliche Korrelation zwischen Geltungsbereich des Finanzrahmens und der Legislaturperiode verbessert werden könne. Damit findet die Debatte zur Agrarpolitik neu nicht am Ende einer Legislatur sondern während der Legislatur in den Eidg. Räten statt. Damit sollten inskünftig die parlamentarischen Debatten zur Agrarpolitik weniger unter dem Eindruck der kurz bevorstehenden Gesamterneuerungswahlen der Eidg. Räte durchgeführt werden können. Die bisherige Erfahrung hat jedoch auch gezeigt, dass die agrarpolitischen Fragen jeweils hohe politische Wellen werfen und dies wird wohl auch in Zukunft der Fall sein – auch mit dieser neuen zeitlichen Regelung.

Trotz wiederholten und intensiven Bestrebungen ist es nach wie vor nicht gelungen, die Politik von einer dringend erforderlichen Erhöhung des Budgetrahmens für das „Schoggi-Gesetz“ zu überzeugen. Angesichts der im Finanzrahmen für die Agrarpolitik 2014 – 2017 vorgesehenen jährlichen Mittel in der Grössenordnung von CHF 2,8 Mia. für den Direktzahlungsbe- reich ist es bedenklich, dass der politische Willen leider nach wie vor fehlt, aus dem agrarpol- itischen Finanztopf zusätzlich CHF 30 – 40 Mio. für die Bezahlung von Ausfuhrbeiträgen zur Verfügung zu stellen und damit die erforderlichen Ausgleichszahlungen für das Rohstoff- preishandicap der exportierenden Firmen vollumfänglich aus dem Bundesbudget tätigen zu können. Der DSM wird sich auch in Zukunft gemeinsam mit den ebenfalls betroffenen Bran- chenorganisationen sowie mit der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Indust- rien fial dafür einsetzen, dass die Budgetverantwortung für das „Schoggi-Gesetz“ vom Eidg. Finanzdepartement ins Eidg. Volksdepartement und damit an das Bundesamt für Landwirt- schaft transferiert werden kann. Eine solche Konstellation würde eine mögliche Aufstockung der Bundesmittel für das „Schoggi-Gesetz“ wesentlich erleichtern.

Von Relevanz für die Rahmenbedingungen der schweizerischen Verarbeitungsindustrie sind nicht allein innenpolitisch geprägte Themenbereiche, sondern auch aussenpolitische Fakto- ren, wie ein allfälliges Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der Europäischen Union oder ein erfolgreicher Abschluss der WTO. Vor diesem Hintergrund verfolgt der DSM die Entwicklungen im Zusammenhang mit einem möglichen Freihandels- abkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Ent- wicklungen bei den Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde der WTO eng. Auch wenn es im vergangenen Verbandsjahr um die WTO-Doha-Runde und das Freihandelsabkommen mit der EU eher still geworden ist, gilt es, die diesbezüglichen Entwicklungen genau zu beobachten.

## **2.1. Agrarpolitik 2014 - 2017**

### **Ausgangslage**

Das Vernehmlassungsverfahren zur Agrarpolitik 2014 – 2017 wurde vom Bundesrat am 23. März 2011 eröffnet und dauerte bis Ende Juni des vergangenen Jahres. Der Vorschlag des Bundesrates basiert dabei im Wesentlichen auf der Strategie „Land- und Ernährungs- wirtschaft 2025“ mit der der Bundesrat die künftigen Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Bereitstellung von Nahrungsmitteln und Umwelt bewältigen will. Mit der Zielsetzung einer sicheren Nahrungsmittelproduktion, einer effizienten Nutzung der Ressour- cen, dem vitalen ländlichen Raum sowie einer unternehmerischen Land- und Ernährungs- wirtschaft, hat der Bundesrat vier strategische Schwerpunkte für die agrarpolitische Reform- etappe 2014 – 2017 verabschiedet. Bekannterweise bildet die Weiterentwicklung des Direkt- zahlungssystems das eigentliche Kernelement der Agrarpolitik 2014 – 2017. Die Direktzah- lungsinstrumente sollen dabei im Interesse einer verbesserten Transparenz und Klarheit des Systems spezifisch auf die in der Bundesverfassung festgehaltenen Ziele ausgerichtet wer- den.

Im Rahmen des vorgenannten Vernehmlassungsverfahrens wurden insgesamt rund 700 Stellungnahmen der interessierten Kreise beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht. Der DSM hat in der seinerseits eingereichten Stellungnahme insbesondere zu den für den Getreidebereich relevanten Fragestellungen Position bezogen und Forderungen gestellt. Zusätzlich wurden aber auch Positionsbezüge zu generellen Themen der künftigen agrarpolitischen Ausrichtung eingereicht. Auf die Stellungnahme des DSM soll an dieser Stelle nicht mehr detailliert eingegangen werden, da diese bereits im letztjährigen Jahresbericht ausführlich dargestellt worden ist. Nach einer mehr als sechsmonatigen Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse sowie einer auf dieser Grundlage punktuell erfolgten Anpassung der Vernehmlassungsvorlage, hat der Bundesrat am 1. Februar 2012 die Botschaft zur neuen Agrarpolitik verabschiedet.

### **Botschaft des Bundesrates**

Generell kann festgestellt werden, dass der Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft die bereits in der Vernehmlassungsvorlage festgelegten Grundsätze und Anpassungsvorschläge bestätigt. So wird etwa der Finanzrahmen mit Mitteln in der Höhe von CHF 2,8 Mia. pro Jahr unverändert beibehalten. Auch bei der Frage der Gewichtung zwischen Ökologie und Produktion ist eine ungenügende Bereitschaft des Bundesrates festzustellen, die effektive Produktion von Lebensmitteln im Verhältnis zu den ökologischen Anforderungen stärker zu gewichten. Zum Teil aufgenommen wurde durch den Bundesrat die breit abgestützte Forderung nach mehr Planungssicherheit bei den Anpassungsbeiträgen einerseits bezüglich der effektiv zur Verfügung stehenden Mittel und andererseits bei der Frage der Definition der relevanten Korrekturmechanismen. So sollen die neu in Übergangsbeiträge umformierten Anpassungsbeiträge innerhalb von acht Jahren zu den leistungsbezogenen Beiträgen umgelagert werden. Keine Berücksichtigung fand demgegenüber beim Bundesrat die Forderung nach einer Umverteilung der Mittel und damit einer stärkeren Gewichtung der sogenannten Versorgungssicherheitsbeiträge.

Die bereits in der Vernehmlassungsvorlage vorgeschlagene weitere Reduktion des Grenzschatzes für Brotgetreide um CHF 3.--/100 kg hat der Bundesrat ebenfalls unverändert in die Botschaft übernommen. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen wie dem Schweizerischen Getreideproduzentenverband und mit Unterstützung des Schweizerischen Bauernverbandes, setzt sich der DSM dafür ein, dass auf eine erneute Zollreduktion beim Brotgetreide verzichtet wird. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die geplante Reduktion des Brotgetreidezolls nicht zu der vom Bundesrat gewünschten Steigerung der Attraktivität des Futtergetreides führen wird. Erfahrungsgemäss besteht nämlich zwischen der Anbauflächenentwicklung und Attraktivität des Futtergetreideanbaus und derjenigen des Brotgetreideanbaus keine Korrelation. Damit würde mit einer zusätzlichen Zollreduktion beim Brotgetreide schlicht und einfach ein weiterer Attraktivitätsverlust für den Anbau von Brotgetreide gegenüber anderen Ackerbaukulturen in Kauf genommen. Angesichts der Tatsache, dass in den letzten Jahren die Brotgetreideflächen ebenfalls rückläufig waren, wird das aktuelle Niveau der inländischen Brotgetreideproduktion gefährdet. Es kommt hinzu, dass

diese geplante Zollreduktion ohne entsprechenden Druck aufgrund anstehender aussenpolitischer Abschlüsse erfolgen würde und dem vom Bundesrat in der Botschaft zur Agrarpolitik 2014 –2017 explizit festgehaltenen Grundsatz, wonach die vorgeschlagenen Massnahmen bewusst losgelöst von allfälligen Abschlüssen internationaler Abkommen zu betrachten seien, widersprechen würde. Der DSM wird sich auch im Rahmen der parlamentarischen Debatte sowie bei den Verhandlungen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen gegen diese erneute Reduktion des Brotgetreidegrenzschutzes einsetzen, und damit gegen eine Schwächung der gesamten inländischen Wertschöpfungskette Getreide ankämpfen.

### **Parlamentarische Beratungen**

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) hat zu Beginn ihrer Beratungen zur Agrarpolitik 2014 – 2017 eine umfangreiche Anhörung der interessierten Kreise durchgeführt und im Anschluss daran mit 17 zu 7 Stimmen beschlossen, auf die Revision des Landwirtschaftsgesetzes einzutreten. Mitte August hat die vorgenannte Kommission die Detailberatung der Vorlage aufgenommen und insgesamt über 130 Abänderungsanträge diskutiert. Eine grosse Mehrheit dieser Abänderungsanträge fand jedoch in der Kommission keine Mehrheit und wurden dementsprechend abgelehnt. Die Frage der Reduktion des Brotgetreidezolls wurde durch die Kommission nicht direkt behandelt, da dies auf Verordnungsstufe festgelegt wird und nicht direkt im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes zu regeln ist. Der Schweizerische Getreideproduzentenverband hat jedoch gemeinsam mit dem Schweizerischen Bauernverband zu Art. 17 des Landwirtschaftsgesetzes einen Antrag eingereicht und in diesem Rahmen verlangt, dass bei der Festlegung der Importzölle die Sicherstellung einer angemessenen inländischen Versorgung berücksichtigt werden soll. Wie die überaus grosse Mehrheit der Abänderungsanträge, fand auch dieser Antrag keine Mehrheit in der Kommission. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diesen Antrag im Plenum des Nationalrates als Minderheitsantrag in die Diskussion einzubringen. Zu berücksichtigen gilt es hier, dass die Zollreduktion nicht auf Gesetzesstufe sondern auf Verordnungsstufe geregelt ist und dementsprechend der definitive Entscheid nicht bereits vom Parlament, sondern im Anschluss daran durch den Bundesrat gefällt wird. Dementsprechend wird es wichtig sein, dass der DSM gemeinsam mit den betroffenen Partnerorganisationen im Rahmen der Diskussion zur Ausgestaltung der Ausführungsbestimmungen mit den Entscheidungsträgern das Gespräch führt und Überzeugungsarbeit leistet.

### **Weiteres Vorgehen**

Der Nationalrat wird das Geschäft in der Herbstsession behandeln. Gemäss den vorliegenden Informationen wird der Nationalrat dabei rund 50 Minderheitsanträge aus der Kommission zu beraten haben. Im Anschluss an die Beratungen im Plenum des Nationalrates wird sich die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates mit der Vorlage befassen und schliesslich wird auch der Ständerat voraussichtlich bereits in der kommenden Winter-session das Geschäft beraten.

## **2.2. Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“**

Wie bereits im Vorjahr standen auch für das Jahr 2011 gemäss Budget des Bundes nur CHF 70 Mio. für die Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“ zur Verfügung. Die prognostizierten Exportmengen für das Jahr 2011 ergaben demgegenüber einen Mittelbedarf von rund CHF 115 Mio. Aufgrund dieser Differenz ist leicht ersichtlich, dass die seitens des Bundes zur Verfügung stehenden Mittel auch im vergangenen Jahr nicht ausreichten, um den effektiven Rohstoffpreinsnachteil der exportierenden Unternehmen vollumfänglich ausgleichen zu können. Dementsprechend sahen sich Liefermühlen und der Schweizerische Getreideproduzentenverband gezwungen, bedeutende finanzielle Mittel im Rahmen der privatrechtlichen Massnahmen zwecks Ausgleichs des Rohstoffpreishandicaps einzusetzen und damit den aktiven Veredelungsverkehr zu verhindern.

Im Gegensatz zum Jahr 2010 gelang es jedoch im vergangenen Jahr, eine verbesserte Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen sicherzustellen. Dank der vom DSM und dem SGPV beantragten Zuteilung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel nach Grundstoffkategorien gelang es, eine über das gesamte Jahr gesehen einigermaßen ausgeglichene Handhabung zu erreichen. Der DSM und der SGPV haben bereits Ende 2010 den Beschluss gefasst, auch während des Jahres 2011 die durch die Reduktion des Ausfuhrbeitragsansatzes des Bundes entstehende Erstattungslücke vollumfänglich auszugleichen und damit keinen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr entstehen zu lassen. Im Rahmen des im Herbst 2011 durch den Bund beschlossenen Konjunkturstützungsprogrammes gelang es gemeinsam mit der fial, einen zusätzlichen Betrag von CHF 10 Mio. für den Bereich „Schoggi-Gesetz“ bereitzustellen. Diese zusätzlichen CHF 10 Mio. haben dazu beigetragen, dass in den letzten Monaten 2011 die auszugleichende Erstattungslücke so tief als möglich gehalten werden konnte. Das von der Geschäftsstelle aufgesetzte Melde- und Auszahlungsverfahren hat sich auch im vergangenen Jahr bewährt. Der Getreidebranche ist es gelungen, dank dem raschen und pragmatischen Vorgehen sowohl bei den Behörden als auch bei den Exporteuren eine wichtige Vertrauensbasis zu schaffen.

Leider floss ein Teil der im Rahmen des ausserordentlichen Zusatzbudgets von CHF 10 Mio. per Ende Jahr zurück in die allgemeine Bundeskasse. Dies ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass es mit der von der EU festgelegten maximal massgebenden Preisdifferenz von CHF 42.50 pro 100 kg nicht möglich war, den Ausfuhrbeitragsansatz des Bundes über diese Schwelle hinaus anzuheben und damit allein mit Bundesmitteln die Preisdifferenz auszugleichen. Der Umstand, dass zur Förderung und Stärkung der Exportindustrie Mittel gesprochen werden und diese dann nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da sie per Ende Jahr aufgrund von Bestimmungen des Finanzhaushaltsgesetzes zurück in die allgemeine Bundeskasse fliessen, ist mehr als stossend. Der DSM hat gemeinsam mit den betroffenen Partnerorganisationen an den Sitzungen des Steuerungsausschusses „Schoggi-Gesetz“ wiederholt auf diese Problematik hingewiesen und gefordert, dass die federführenden Bundesämter alles daran setzen, damit die von Bundesseite zur Verfügung gestellten Mittel auch vollumfänglich ausgeschöpft werden können. Diese Forderung besteht natürlich

auch für das Jahr 2012. Diesbezüglich konnten einige Massnahmen getroffen werden, die eine flexiblere Handhabung der buchhalterischen Jahresübergangsproblematik erleichtern sollten. So wurde die Ausfuhrbeitragsverordnung derart angepasst, dass erstmals im 2012 die Abrechnungsperiode bis Ende November und nicht bis Ende Dezember läuft, damit zwischen Ende November und der neuen Periode, die jeweils am 1. Dezember beginnt, allfällige Restmittel nicht einfach verfallen. Zudem ist es dem federführenden Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) gelungen, in zähen Verhandlungen mit der Europäischen Union die Schwelle der maximal massgebenden Preisdifferenz von CHF 42.50 auf CHF 49.50 pro 100 kg zu erhöhen. Dank dieser Erhöhung wird es inskünftig möglich sein, dass der Ausfuhrbeitragsansatz des Bundes nicht bei CHF 42.50 pro 100 kg eingegrenzt werden muss, sondern falls die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, auch über diesen Betrag hinausgehen kann. Schliesslich wurde im Rahmen der Ausfuhrbeitragsverordnung ebenfalls festgelegt, dass die Meldungen bezüglich Exporte des ersten Semesters jeweils bis spätestens Mitte August des entsprechenden Jahres bei der Eidg. Zollverwaltung einzureichen sind. Dies wird es ermöglichen, auf der Grundlage von konkreten Ausfuhrmengen und den diesbezüglich erforderlichen finanziellen Mitteln für das erste Semester eine zuverlässigere Finanzplanung für das zweite Semester anzustellen und dies natürlich im Interesse einer möglichst vollumfänglichen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass im Vergleich zu den Vorjahren die Gesamtmenge an ausgeführtem Mehl um 3'000 – 4'000 t auf insgesamt 36'000 t angestiegen ist. Auf der Basis dieser Gesamtexportmenge und den massgebenden Preisdifferenzen hat die Branche gemeinsam einen Betrag in der Grössenordnung von CHF 2,8 Mio. zum Ausgleich der durch die Reduktion des Bundesansatzes entstehenden Erstattungslücke bereitgestellt.

Die Problematik des im Verhältnis zum effektiven Mittelbedarf ungenügenden Bundesbudgets wird die betroffenen Branchen auch in Zukunft weiter beschäftigen. Es besteht zwar die Möglichkeit, jeweils im Rahmen von Nachtragskrediten zusätzliche Mittel zu beschaffen. Einerseits setzt dies aber eine Mehrheit in den Eidg. Räten voraus und andererseits werden diese Entscheide zum Nachtrag II erst in der Wintersession gefällt, was jeweils für die letzten Monate des entsprechenden Jahres zu einer erhöhten Planungsunsicherheit führen kann. Der DSM wird sich auch in Zukunft mit aller Kraft für mehr Mittel im Bereich der Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“ einsetzen und mit der Sicherstellung eines einwandfrei funktionierenden Melde- und Auszahlungsverfahrens einen Beitrag für eine grösstmögliche Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen leisten.

### **2.3. Swissness**

Die Gesetzesvorlage Swissness hat den DSM und die weiteren betroffenen Kreise ein weiteres Jahr beschäftigt. Ein Abschluss der parlamentarischen Beratungen ist frühestens für Ende 2012 vorgesehen. Die Hauptzielsetzung dieser Gesetzesvorlage liegt einerseits in der festen Regelung der Auslobung der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ und andererseits in der

Legalisierung der Verwendung des Schweizer Kreuzes für Produkte. Im Rahmen der Botschaft an die Eidg. Räte hat der Bundesrat einen Vorschlag verabschiedet, wonach für die Auslobung der Herkunftsbezeichnung Schweiz bei Lebensmitteln eine Sonderregelung gilt, bei der das 80 %-Gewichtskriterium der Rohstoffe zur Anwendung gelangen soll. Nicht anwendbar soll diese Regelung für Produkte sein, die in der Schweiz nicht angebaut werden bzw. vorübergehend nicht in ausreichendem Umfang und von ausreichender Qualität verfügbar sind. Der Nationalrat hat sich in der Frühlingsession 2012 für eine differenzierte Regelung ausgesprochen, bei der zwischen schwach und stark verarbeiteten Produkten unterschieden wird. Für schwach verarbeitete Produkte soll demnach das 80 %-Gewichtskriterium für Rohstoffe zur Anwendung gelangen und bei stark verarbeiteten Produkten kumulativ das 60 %-Wert- und 60 %-Gewichtskriterium. Damit ist der Nationalrat dem Vorschlag seiner vorberatenden Rechtskommission gefolgt. Der Nationalrat befasste sich ebenfalls mit einem Minderheitsantrag, bei dem für schwach verarbeitete Produkte ebenfalls die 80 %-Gewichtsregel gilt, jedoch für stark verarbeitete Produkte zusätzlich zum 60 %-Gewichtskriterium das 80 %-Wertkriterium zur Anwendung gelangen soll. Dieser Minderheitsantrag fand auch im Plenum des Nationalrates wie bereits in der vorberatenden Kommission keine Mehrheit.

In der Zwischenzeit hat sich auch die vorberatende Kommission des Ständerates mit diesem Geschäft befasst und entgegen den allgemeinen Erwartungen ist die Kommission in ihrer Mehrheit vom Vorschlag des Nationalrates abgewichen und hat sich auf den ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates abgestützt. Dementsprechend verlangt eine Mehrheit der Rechtskommission des Ständerates, dass bei Lebensmitteln keine Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten vorgenommen werden soll und damit bei sämtlichen Lebensmitteln als Voraussetzung für die Auslobung als Swissness-Produkt die 80 %-Gewichtsregel für Rohstoffe gelten soll. Man darf nun gespannt sein, ob im Rahmen der Beratungen im Ständerat eine Mehrheit für den vom Nationalrat gewählten differenzierten Ansatz gefunden werden kann. Diese Differenzierung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten wird insbesondere auch von der Nahrungsmittelindustrie propagiert, da eine einheitliche 80 %-Gewichtsregel für eine doch beachtliche Anzahl von Produkten aufgrund der Kompositionen der Grundrohstoffe zu einem Problem bezüglich Schweizer Auslobung führen würde. Weiterhin offen ist auch die Frage, ob der Schweizerische Bauernverband an seiner Swissness-Initiative festhalten wird. Laut den vorliegenden Informationen wird dies an der nächsten Delegiertenversammlung des SBV entschieden werden und hängt nicht zuletzt auch vom definitiven Ausgang der parlamentarischen Beratungen ab. Aus der Perspektive des DSM erscheint der differenzierte Ansatz mit der Unterscheidung zwischen stark und schwach verarbeiteten Produkten grundsätzlich als vernünftige Lösung, zumal auch bei dieser Systematik für Mehl und Getreide für schwach verarbeitete Produkte ohnehin das 80 %-Gewichtskriterium gelten würde.

## **2.4. Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union im Agrar- und Lebensmittelbereich**

Bereits während dem gesamten Verlauf der Verhandlungen mit der Europäischen Union wurde nur sehr zurückhaltend bis gar nicht über den Verhandlungsverlauf oder allfällige Zwischenergebnisse orientiert. Der im Jahre 2010 erneut angepasste offizielle Fahrplan für die Verhandlungen, der einen Abschluss der Verhandlungen mit der EU auf Ende 2011 vorgesehen hat, konnte bekanntlich ebenso wenig eingehalten werden wie der ursprünglich kommunizierte Zeitrahmen. Es ist vor diesem Hintergrund nicht möglich, eine verlässliche Aussage über den effektiven Stand der Verhandlungen mit der EU und allenfalls bereits erzielten Zwischenergebnissen in Teilbereichen zu machen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes sich dahingehend hat verlauten lassen, dass bezüglich einem umfassenden Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich keine hohe zeitliche Dringlichkeit besteht. Dies ist nicht zuletzt auf den Umstand zurückzuführen, dass die EU nach wie vor darauf besteht, die institutionellen Fragen in einem generellen Rahmen lösen zu können, bevor weitere einzelne Abkommen abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat zwischenzeitlich im Juni 2012 den Wortlaut der Grundsätze für die Lösung dieser institutionellen Fragen mit der EU verabschiedet. Eine vorgängig bei den Sozialpartnern der aussenpolitischen Kommission des National- und Ständerates sowie der Kantone durchgeführte Konsultation hat eine grundsätzliche Unterstützung der Stossrichtung des Bundesrates ergeben. Die verabschiedeten Grundsätze für institutionelle Lösungen betreffen dabei insbesondere die Mechanismen einer effizienten Anwendung der bilateralen Abkommen. Die Grundsätze beziehen sich auf die Einheitlichkeit der Anwendung und Auslegung von Bestimmungen, die im bilateralen Abkommen festgelegt wurden, die Rechtsentwicklung, die Überwachung der Anwendung bilateraler Abkommen sowie schliesslich die Frage der Streitbeilegung.

Ziel des Bundesrates ist es nun, auf der Grundlage dieser Grundsätze konkrete institutionelle Lösungen zu erarbeiten und zwar vorgelagert im Rahmen der Verhandlungen zum Stromdossier, da einem Abkommen in diesem Bereich eine hohe zeitliche Dringlichkeit zukommt. Unter der Voraussetzung, dass die in diesem Rahmen gefundenen institutionellen Lösungen für die Schweiz akzeptabel sind, könnten diese auch als Referenz für weitere künftige Abkommen zwischen der Schweiz und der EU dienen. Die Fraktion der SVP hat umgehend auf die Pläne des Bundesrates reagiert und eine Motion eingereicht, wonach in den nächsten drei Jahren keine Verhandlungen mit der EU über institutionelle Fragen geführt werden sollen. Die Motion wurde in den Eidg. Räten bis dato noch nicht behandelt. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf den Entscheid des Nationalrates in einer Sondersession zum Legislaturprogramm 2012 – 2015. In diesem Rahmen hat der Nationalrat einen Antrag von Nationalrat Bugnon mit 83 zu 85 Stimmen angenommen und damit den Abschluss eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU aus dem Legislaturprogramm 2012 – 2015 des Bundesrates gestrichen.

Es kann im Moment nicht abgeschätzt werden, in welchem zeitlichen Rahmen das Dossier eines Freihandelsabkommens im Agrar- und Lebensmittelbereich weiter bearbeitet werden wird. Jedoch kann aufgrund Verlautbarungen von offizieller Seite, aber auch angesichts der Herausforderung im Bereich des institutionellen Rahmens davon ausgegangen werden, dass bis zu einem generellen Abschluss der Verhandlungen unter Miteinbezug der institutionellen Lösungsansätze noch einige Zeit verstreichen wird. Es kommt hinzu, dass sich bei einem allfälligen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch das Schweizer Stimmvolk zu dieser Thematik äussern wird und bis zu einem allfälligen Inkrafttreten dementsprechend noch einige weitere Jahre nötig sein würden. Ebenso wenig ist es abschätzbar, wie ernsthaft der Bundesrat an einem umfassenden Freihandelsabkommen festhält. Neuste Aussagen seitens der zuständigen Departemente legen den Schluss nahe, dass sich der Bundesrat durchaus auch anstelle einer umfassenden Öffnung der Märkte ein Abkommen in einzelnen sektoriellen Bereichen (so insbesondere im Bereich Milch) vorstellen kann.

## **2.5. WTO**

Die Entwicklungen im vergangenen Verbandsjahr haben gezeigt, dass noch im Gegensatz zu früheren Aussagen der offiziellen Verhandlungsdelegationen ein erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde in weite Ferne gerückt ist. Einerseits hat sich gezeigt, dass die Verhandlungspositionen der einzelnen Länder oder Ländergruppen nach wie vor divergierend sind. Andererseits gilt es auch zu berücksichtigen, dass die anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA und der Regierungswechsel in China dazu führen, dass auch von diesen zwei führenden Ländern keine entscheidenden Impulse zu erwarten sind. Mitte Dezember 2011 fand die bislang letzte WTO-Ministerkonferenz in Genf statt. Die versammelten Minister mussten anerkennen, dass die Verhandlungen nur sehr schleppend vorangehen und es aufgrund der erheblichen Differenzen unwahrscheinlich ist, in Bälde sämtliche zur Diskussion stehenden Doha-Dossiers gleichzeitig abschliessen zu können. Die Schweiz hat daraufhin im Rahmen des Weltwirtschaftsforums WEF in Davos im Januar 2012 eine informelle Ministerkonferenz initialisiert. Auch bei dieser Konferenz setzte sich schliesslich die Erkenntnis durch, dass die Doha-Runde als Verhandlungsgefäss heute nicht mehr zielführend ist. Die im Rahmen der Doha-Runde zur Diskussion stehenden Dossiers sind zwar nicht vom Verhandlungstisch, jedoch ist ein erfolgreicher Abschluss dieser Dossiers nur gestaffelt möglich. Anlässlich der informellen Ministerkonferenz in Davos hat man sich auf einen Minimalkonsens geeinigt, wonach prioritär die erfolgversprechendsten Verhandlungen in der WTO (somit auch gewisse nicht Doha-Themen) einem erfolgreichen Abschluss zugeführt werden sollen. Dies soll möglichst ohne jegliche Vorbedingung in Bezug auf Sequenz oder allfällige Querverbindungen zu anderen Dossiers geschehen.

Ein umfassender Abschluss der gesamten WTO-Doha-Runde ist somit zumindest für die nächsten Jahre praktisch ausgeschlossen. Der weitere Verlauf der Verhandlungen wird erst zeigen, inwieweit in einzelnen Dossiers und Themenbereichen mehrheitsfähige Lösungen gefunden werden können.

## **B. WELTMARKT**

### **1. Allgemein**

Der International Grains Council geht in seinem Bericht vom Monat August 2012 von einer weltweiten Weizenernte 2012/2013 von insgesamt 662 Mio. t aus. Im vorangegangenen Bericht des Monats Juli ging der International Grains Council noch von einer etwas höheren Weizenernte in der Grössenordnung von 665 Mio. t aus. Dabei kann festgestellt werden, dass die geschätzten Erntemengen für China und Indien etwas erhöht werden konnten. Auf der anderen Seite musste die Schätzung für die Gesamtheit der acht wichtigsten Exporteure etwas reduziert werden, da die Ernteaussichten insbesondere in der Region des Schwarzen Meeres sich verschlechtert haben. Im Mehrjahresvergleich würde damit die diesjährige Weizenernte unterdurchschnittlich abschneiden, nachdem die vergangenen Ernten zwischen 679 und 696 Mio. t lagen, mit Ausnahme der Ernte 2010/2011, die tiefer bei rund 653 Mio. t zu liegen kam. Gegenüber der quantitativ überdurchschnittlichen Ernte des Vorjahres würden in diesem Jahr rund 30 Mio. t weniger Weizen geerntet.

Der weltweite Weizenverbrauch wird vom International Grains Council in seinem Bericht vom August 2012 auf insgesamt 679 Mio. t geschätzt. Nachdem der Weizenverbrauch seit 2008 kontinuierlich angestiegen ist und mit der Ernte 2011/2012 seinen zwischenzeitlichen Rekordwert mit 692 Mio. t erreicht hat, würde damit gemäss Schätzung in den Jahren 2012/2013 eine Reduktion des Weizenverbrauchs um rund 13 Mio. t erfolgen. Zwar liegt dieser Verbrauchswert unter dem Vorjahreswert, jedoch liegen diese 679 Mio. t im Vergleich zu den Werten der Jahre 2008 – 2011 immer noch rund 20 Mio. t höher.

Was den globalen Weizenbestand betrifft, gehen die Experten des International Grains Council davon aus, dass dieser bei rund 180 Mio. t liegen wird. Dementsprechend ist der weltweite Weizenvorrat bedeutend unter das Niveau der Vorjahre 2009 – 2012 gesunken, bei denen jeweils zwischen 193 und 199 Mio. t Weizen an Vorrat lagen. In einem etwas über diese Jahre hinausgehenden Rückblick kann demgegenüber festgestellt werden, dass die für dieses Jahr geschätzten 180 Mio. t bedeutend über dem Wert der Periode 2008/2009 mit 173 Mio. t Vorrat zu liegen kommen.

Vor dem Hintergrund dieser Schätzungen kann auch in diesem Jahr davon ausgegangen werden, dass die weltweite Weizenproduktion nicht ausreichen wird, um den Verbrauch an Weizen decken zu können. Dementsprechend wird auch für dieses Jahr ein Teil des Verbrauchs von den bestehenden Lagervorräten gedeckt werden müssen, womit Letztere erneut weiter sinken dürften. Generell rechnet der International Grains Council mit einem gegenüber dem Vorjahr ansteigenden Weizenkonsum in den Bereichen Ernährung und industrielle Verarbeitung. Dies wird jedoch in der Gesamtbilanz durch eine sinkende Nachfrage für die Tierfütterung korrigiert.

## 2. Europa

Nach den neusten Schätzungen geht die EU-Kommission davon aus, dass die europäische Getreideernte für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 insgesamt bei einer verfügbaren Produktion von 278,6 Mio. t Getreide liegen wird. Die diesjährige Getreideernte fällt damit gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Mio. t tiefer aus. Dabei dürfte die Weichweizenernte mit 127,3 Mio. t nur leicht unter dem entsprechenden Vorjahreswert von 128 Mio. t liegen. Entgegen den allgemeinen Erwartungen konnte in Deutschland eine stabile Ernte verzeichnet werden. Der gesamte Ernteertrag lag bei 43,8 Mio. t Getreide, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 2 Mio. t entspricht. Die regionalen Unterschiede, insbesondere bezüglich Ertrag, sind jedoch enorm. Je nach Region und Witterung variieren die Erträge zwischen 4 – 11 t pro Hektare. Das langjährige Mittel von 45,7 Mio. t wird somit nur knapp verfehlt. Die Ernteergebnisse für die wichtigste Getreidekultur in Deutschland, den Winterweizen, liegen demgegenüber mit insgesamt 21 Mio. t rund 6 % oder 1,4 Mio. t unter dem Vorjahresergebnis. Dies ist insbesondere auf massive Auswinterungsschäden und die damit verbundene Verringerung der Anbaufläche zurückzuführen. Auch was die qualitativen Ergebnisse betrifft, kann von einer stabilen und zufriedenstellenden Ernte gesprochen werden. Die Fallzahlen bewegen sich im für die Backqualität erforderlichen Bereich und auch die Rohproteingehalte entsprechen im Durchschnitt über das gesamte Erntegebiet den geforderten Werten. Nichts desto trotz muss jedoch auch in Deutschland je nach Region von grossen qualitativen Unterschieden ausgegangen werden. So waren etwa die Qualitätsergebnisse der Ernte in den Regionen Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Schleswig-Holstein unter den festgelegten Qualitätsvorgaben.

## **II. INTERNES**

### **1. Tätigkeiten des Sekretariates**

#### **a. Arbeiten in den Kommissionen**

##### ***Abnehmer:***

Nach der Einführung des neuen Finanzierungssystems und dem damit zusammenhängenden Wegfall der Finanzierung des SBKV über die Verbandsabgaben auf Mehl und Hefe, kamen der SBKV und der DSM überein, das Treffen der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission weiterzuführen. Ziel ist es dabei, wichtige Themenbereiche und Fragestellungen, die für die gesamte Wertschöpfungskette Getreide und damit sowohl für die Müller als auch die Bäcker von Bedeutung sind, zu diskutieren und allenfalls erforderliche gemeinsame Massnahmen und Aktionen zu besprechen und zu planen. Das letztjährige Treffen fand am 15. September 2011 in Bern statt. Im Rahmen dieser Sitzung der Paritätischen Müller-Bäcker-Kommission wurden aktuelle Fragen zur Marktsituation und zur Getreide-/Mehl-Qualität diskutiert. Zudem waren auch aktuelle politische Themen Gegenstand der Diskussionen und des Austauschs, so etwa die neuste Reformetappe zur Agrarpolitik 2014 – 2017 oder auch die Gesetzesvorlage Swissness. Schliesslich wurde seitens der Vertreter des SBKV über die neusten Entwicklungen bei den Gütesiegeln Naturel bzw. Natura Beck orientiert. Es ist erfreulich, dass das Gütesiegel Naturel eine leicht steigende Zahl von mitmachenden Betrieben verzeichnen kann und Backkultur in höchster Qualität und Genuss an den Endkonsumenten vermarktet werden kann.

##### ***Beschaffung:***

Die Hauptaufgabe der Kommission Beschaffung liegt in der Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft im Rahmen der Kommission „Markt – Qualität Getreide“ der swiss granum. An den jeweiligen Kommissionssitzungen werden wichtige Themenbereiche behandelt, die für die gesamte Wertschöpfungskette Getreide von Relevanz sind. Dazu gehören nebst Themen der Lebensmittelsicherheit und der Qualitätssicherung auch die Verhandlung und Festlegung von Richtpreisen. Die Kommission Beschaffung trifft sich jeweils im Vorfeld der Sitzungen bei swiss granum, um Positionen abzugleichen und damit eine geeinte Vertretung der Interessen der schweizerischen Mühlenwirtschaft sicherstellen zu können. Die Festlegung der Ernte- und Herbstrichtpreise erfolgte jeweils auf Basis des sogenannten Richtpreismodells. Dieses Modell gelangte zum zweiten Mal zur Anwendung und erlaubte es, aufgrund der aktuellen Börsennotierungen sowie der Preismeldungen der verschiedenen Akteure aus dem Kassamarkt Bandbreiten für die Verhandlungen der Richtpreise zu definieren. Mit der nun erfolgten mehrmaligen Anwendung dieses Richtpreismodells konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. Diese Erfahrungen bilden nun Grundlage für die Beurteilung, ob eine Anpassung des Modells in einzelnen Punkten angezeigt erscheint. Generell kann jedoch festgestellt werden, dass die Preiserhebungen über die verschiedenen Marktakteure hinweg ein kohärentes Bild ergeben und die im Rahmen des

Richtpreismodells definierten Preise ein nützliches Hilfsmittel für die jeweils intensiven Verhandlungen im Rahmen der Kommission darstellen.

### ***Behörden / Internationales:***

Auch im vergangenen Verbandsjahr gab es mehrere wichtige Dossiers im Bereich Behörden / Internationales zu behandeln. Wie bereits unter Punkt 2. des vorliegenden Jahresberichts ausführlich dargelegt, waren insbesondere die Reformetappe Agrarpolitik 2014 – 2017 sowie das Dossier der Ausfuhrbeiträge gemäss „Schoggi-Gesetz“ mit der ebenfalls bereits umfassend erläuterten Finanzierungslücke aufgrund der seitens des Bundes reduzierten Beitragsansätze von Aktualität. Zudem stehen die Rahmenbedingungen für die schweizerische Verarbeitungsindustrie vermehrt auch unter dem Einfluss allfälliger internationaler Abkommen. In diesem internationalen Kontext galt es, die neusten Entwicklungen im Zusammenhang mit einem allfälligen Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich sowie die Verhandlungen im Rahmen der WTO-Doha-Runde aufmerksam zu verfolgen.

### ***Kalkulation und Statistik:***

Die Kommission Kalkulation und Statistik verfolgt auf Antrag des Vorstandes und nach Bedarf die Entwicklung der Brotgetreideernte und der Getreidepreise. Auf der Grundlage dieser Parameter führt die Kommission die angezeigten Basisberechnungen zu den Rohstoffpreisentwicklungen durch.

### ***Ausbildung:***

Nachdem im Vorjahr das vollständig überarbeitete und gänzlich neu gestaltete Ausbildungsfachbuch „Maschinenkunde Müllerei“ durch die Berufsbildungskommission veröffentlicht werden konnte, trat nun per 1. Januar 2012 die neue Berufsbildungsverordnung in Kraft. Dank einem grossen Engagement und einem unermüdlichen Einsatz einer grossen Zahl von Vertretern aus den Mitgliedunternehmen konnte gewährleistet werden, dass auch in Zukunft der Beruf Müller in einem eigenständigen Lehrgang erlernt werden kann. An dieser Stelle sei allen Personen, die sich im Bereich der Lehrlingsausbildung engagieren, herzlich gedankt. Sämtliche Partner haben in gewohnt konstruktiver Art und Weise zu einer Lehrlingsausbildung auf hohem Niveau beigetragen.

### ***b. Zusammenarbeit mit dem SBKV / SKCV***

Auch während des vergangenen Verbandsjahres pflegte der DSM eine sehr gute und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem SBKV. Als Dachverband der Schweizer Bäckermeister ist der SBKV ein wichtiger Partner für die schweizerische Müllerei. Nebst den jährlichen Treffen der Müller-Bäcker-Kommission wird ein regelmässiger Austausch zwischen

Vertretern des SBKV und des DSM zu wichtigen politischen Fragestellungen und Marktentwicklungen gepflegt.

### ***c. Zusammenarbeit mit swiss granum***

Seit nunmehr zehn Jahren nimmt die Branchenorganisation swiss granum die Interessen des Bereichs Getreide und Ölsaaten gegenüber Behörden und öffentlichen sowie privaten Organisationen und Institutionen wahr. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Rahmen einer Branchenorganisation durchaus auch divergierende Positionen vertreten und dementsprechend harte Diskussionen geführt werden. Nichts desto trotz ist es auch im vergangenen Verbandsjahr gelungen, in den für die gesamte Wertschöpfungskette wesentlichen Fragen eine einheitliche Position zu definieren. Dies ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass die Interessen der Gesamtbranche gegenüber Bund und weiteren öffentlichen und privaten Organisationen wirkungsvoll vertreten werden können. Der DSM wirkt dabei über dessen Vertreter aktiv in den verschiedenen Organen und Gremien der swiss granum mit, um das Einbringen der Anliegen der Verarbeitungsbetriebe im Rahmen der Positionsbezüge der Branche sicherstellen zu können. Im vergangenen Verbandsjahr kam es zu einem Wechsel bei der Direktion von swiss granum. Aufgrund der Wahl des bisherigen Inhabers Pascal Toffel zum neuen Direktor des Verbandes Schweizer Gemüseproduzenten geworden ist, wählte der Vorstand Herrn Stephan Scheuner per 1. März 2012 als neuen Geschäftsführer von swiss granum.

### ***d. Zusammenarbeit mit der fial***

Die Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial funktioniert als Dachverband der schweizerischen Verarbeitungsindustrie und umfasst unter seinem Dach 16 Branchenverbände. Unter dem Präsidium von Alt-Ständerat Rolf Schweiger befasst sich die fial mit einer Vielzahl von Themenbereichen, die für die schweizerische Nahrungsmittelindustrie von Bedeutung sind. So stand etwa im vergangenen Verbandsjahr die Gesetzesvorlage Swissness ganz oben auf der Prioritätenliste der fial. Im Rahmen der zwei ständigen Kommissionen der fial zu den Themen Lebensmittelrecht sowie Wirtschafts- und Agrarpolitik besteht für Firmenvertreter die Möglichkeit, einen Austausch mit den Verantwortlichen der fial zu pflegen und die Anliegen der Unternehmen einzubringen. Unter der Federführung der fial trifft sich zwei Mal im Jahr die Parlamentariergruppe Nahrungsmittelindustrie, der insgesamt rund 25 eidgenössische Parlamentarier angehören. Im Rahmen dieser Treffen können die Damen und Herren National- und Ständeräte aus erster Hand, von Verantwortungsträgern in den Unternehmen, über die Probleme der schweizerischen Verarbeitungsindustrie informiert und für die Anliegen der Unternehmen sensibilisiert werden.

**e. Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband (SGV)**

Wertvoll für die Vertretung der Interessen der schweizerischen Müllerei ist auch die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gewerbeverband. Im Rahmen der ständigen Arbeitsgruppe „Lebensmittel“ des Schweizerischen Gewerbeverbandes besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit weiteren betroffenen Branchenorganisationen gemeinsame Positionen zu erarbeiten und diese sodann gegenüber der Politik zu vertreten.

**f. SBI**

Die Schweizerische Brotinformation hat ihre Umsetzungsstrategie angepasst und dabei die bisherige, vor allem auf Information ausgerichtete Tätigkeit mit einer Werbestrategie erweitert. Nebst der Beibehaltung einer Basiskommunikation hat die SBI im vergangenen Verbandsjahr einen TV-Spot produziert und diesen mit einer Reichweite von rund 60 % bei vier Kontakten in der Zielgruppe platziert. Die daraufhin durchgeführte Werbewirkungskontrolle kam zu einem sehr erfreulichen Resultat. Die Fernsehzuschauerinnen und -zuschauer gaben dem Fernseh-Spot der SBI eine gute Note, was sich wiederum in einigen Topplatzierungen des TV-Spots im Werberanking widerspiegelt. Verbesserungspotential besteht bezüglich der Herstellung der Verbindung mit einem regionalen Produkt aus schweizerischen Rohstoffen. Der Vorstand SBI hat beschlossen, bei der Überarbeitung des TV-Spots schwergewichtig in diesem Bereich Verbesserungen anzubringen.

**g. KSGGV**

Auch im vergangenen Verbandsjahr hat sich die Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Getreidehandel und der Getreideverarbeitung (KSGGV) mit den vielen Fragen der Arbeitsplatzsicherheit in den einzelnen Betrieben und Arbeitsstätten befasst. Die Pflege eines Arbeitssicherheitssystems, das für die Mitarbeiter möglichst sichere Arbeitsbedingungen schafft, stellt bei der Tätigkeit der KSGGV eine klare Priorität dar.

Nicht zuletzt dank den Bemühungen der KSGGV ist es gelungen, die Nettoprämien in den letzten Jahren beträchtlich zu senken. Es zahlt sich damit aus, dass die KSGGV-Mitgliedfirmen sich im Bereich der Arbeitssicherheit und Unfallprävention engagieren. Nachdem im Jahr 2009 eine starke Erhöhung der Unfallzahlen bei den Mitgliedfirmen verzeichnet werden musste, konnten für die folgenden zwei Jahre erfreulicherweise wiederum weniger Unfälle verzeichnet werden. Die KSGGV hat im vergangenen Jahr zwei Weiterbildungskurse für die Sicherheitsbeauftragten in den Unternehmen zum Thema „Stolpern und Stürzen“ durchgeführt. Mit insgesamt rund 70 Teilnehmern waren diese beiden Kurse gut besucht. Im laufenden Jahr wird nun die Zertifizierung der Branchenlösung anstehen. Dies ist natürlich Anlass, die bestehende Branchenlösung zu analysieren und bei Bedarf den aktuellen Bedürfnissen der Mitgliedfirmen anzupassen.

#### ***h. réservesuisse genossenschaft***

Die Arbeitsgruppe Finanzierung Pflichtlager hat ihre Tätigkeit auch im vergangenen Verbandsjahr fortgesetzt. Die Arbeitsgruppe hat sich dabei insbesondere mit den Themen einer nachhaltigen Finanzierung der Getreidepflichtlager sowie mit der Frage der möglichen Optimierungsmassnahmen bei der Pflichtlagerhaltung auseinandergesetzt. Es gilt als unbestritten, dass nicht zuletzt im Hinblick auf allfällige internationale Abkommen neue zukunftsgerichtete Lösungsvarianten für die Finanzierung der Pflichtlager gefunden werden müssen, und mit der reinen Aufwertung der Lager, wie dies bereits mehrmals erfolgt ist, das Problem nicht zu lösen sein wird. Die Arbeitsgruppe kam, wie bereits früher, zum Schluss, dass aufgrund der Komplexität der Strukturen im Getreidebereich die seitens des Bundes und insbesondere des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung bevorzugte Erstinverkehrbringervariante nicht umsetzbar ist. Angesichts dieser Ausgangslage, führt mittelfristig kein Weg an einer sogenannten Bundesfinanzierungslösung vorbei. Die Frage, ob Pflichtlager in der Schweiz gehalten werden sollen und wenn ja, in welchem Umfang, ist schliesslich eine politische Frage. Es ist Aufgabe der Politik und des Bundes, die für eine solche Pflichtlagerhaltung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen und demzufolge ist es nicht anders als konsequent, wenn die Finanzierung der Pflichtlager künftig über das ordentliche Bundesbudget erfolgen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Finanzierungsproblematik im Rahmen der Revision des Landesversorgungsgesetzes thematisiert werden wird. Die entsprechende Vernehmlassung wird voraussichtlich im nächsten Jahr stattfinden. Mit diesem neuen Landesversorgungsgesetz sollen der Pflichtlagerhaltung Gesetzesbestimmungen zugrunde gelegt werden, die den aktuellen Rahmenbedingungen Rechnung tragen.

Die Arbeitsgruppe Finanzierung Pflichtlager hat zudem der Eidgenössischen Technischen Hochschule ETH Zürich einen Studienauftrag erteilt. Die ETH Zürich hat dabei mögliche Optimierungsansätze betreffend Struktur und Kosten der Pflichtlagerhaltung erarbeitet und sich zudem mit der Frage auseinandergesetzt, inwiefern ein Ausschreibungsverfahren als Alternative zum geltenden System in Frage kommen würde.

#### ***i. European Flour Milling Association***

Die Zusammenarbeit mit der European Flour Milling Association (ehemals GAM) wurde auch im vergangenen Verbandsjahr gepflegt. Dadurch ist es dem DSM möglich, laufend über die neusten Entwicklungen im Getreide- und Müllereibereich auf europäischer Ebene informiert zu sein.

## 2. Mitgliederbestand

In der Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 hat ein Mitglied die Mitgliedschaft gekündigt.

Gemessen an der in der Schweiz verarbeiteten Getreidemenge von 4'729'253 dt im Getreidejahr 2011/2012 vertreten die dem DSM angeschlossenen Mühlen mit einer Gesamtvermahlung von 4'685'353 dt einen Marktanteil von 99.07 % (Vorjahr 98.98 %).

Bestand am 1.7.2011	7 Regional- und weitere Verbände mit insgesamt 51 Mühlenunternehmen sowie 7 Einzelmitglieder
Bestand am 1.7.2012	5 Regional- und weitere Verbände mit insgesamt 51 Mühlenunternehmen sowie 6 Einzelmitglieder

## 3. Delegiertenversammlung

An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Oktober 2011 im Hotel Seeburg in Luzern waren Vertreter aller sieben Mitgliederverbände anwesend. Insgesamt anwesend waren 28 Personen als Vertreter von 23 Mühlenunternehmen. Daneben nahmen verschiedene Gäste an der Delegiertenversammlung teil.

Der diesjährige Müllertag beschäftigte sich mit dem Thema „Strukturen und Herausforderungen für die Müllereibranche in Bayern“. Die Anwesenden konnten dabei den interessanten Ausführungen von Herrn Dr. Josef Ramps, Geschäftsführer des Bayerischen Müllerbundes e.V., München zuhören.

## 4. Vorstand

(gewählt bis DV 2012)

Präsident:	Guy Emmenegger, Bern
Vize-Präsident:	Marc Müller, Goldach / Granges-Marnand (Groupe Minoteries)
Mitglieder:	André Chevalier, Cuarnens (URM) Diego Della Cà, Weinfeld (Meyerhans Mühlen AG) Hermann Dür, Burgdorf (MGB) Pascal Favre, Cossonay-Gare (SMSR) Willi M. Grüninger, Flums (MGRG) Heinz Knecht, Leibstadt (VMH) Romeo Sciaranetti, Zürich (Swissmill)

Stellvertreter: Bernhard Augsburg, Naters (SMSR)  
Laurent Bapst, Payerne (URM)  
Jürg Beck, Utzenstorf (MGB)  
Raimund Eigenmann, Zürich (Swissmill)  
Thomas Häusermann, Seengen (VMH)  
David Stricker, Grabs (MGRG)

Im Verbandsjahr 2011/2012 (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) fanden insgesamt eine Delegiertenversammlung, vier ordentliche Vorstandssitzungen sowie diverse Kommissionssitzungen und Besprechungen von Delegationen statt.

## 5. Revisorat

(gewählt bis DV 2012)

Revisoren: Jürg Augsburg, Hinterkappelen  
Daniel Erismann, Villmergen  
Ersatzmann: Bernhard Augsburg, Naters

## 6. Sekretariat

Geschäftsführer: Dr. Oliver Schnyder, Fürsprecher, Bern  
Adresse: Dachverband Schweizerischer Müller DSM  
Thunstrasse 82, Postfach 1009, 3000 Bern 6  
Tel.: 031 / 351 38 82 Fax: 031 / 351 00 65  
e-Mail: [info@thunstrasse82.ch](mailto:info@thunstrasse82.ch)  
Homepage: [www.dsm-fms.ch](http://www.dsm-fms.ch)

## 7. Interne Kommissionen per 30. Juni 2012

- a) *Kontakte zu Abnehmern:* Guy Emmenegger, Bern (Vorsitzender)  
Bernhard Augsburg, Naters  
Jürg Beck, Utzenstorf  
Willi M. Grüninger, Flums  
Oliver Schnyder, Bern  
Marcel Wächter, Schöffland
- b) *Beschaffung:* Diego Della Cà, Weinfelden (Vorsitzender)  
André Betschart, Granges-Marnand  
André Chevalier, Cuarnens  
Pascal Favre, Cossonay-Gare  
Heinz Knecht, Leibstadt  
Romeo Sciaranetti, Zürich

- c) *Behörden / Internationales:* Oliver Schnyder, Bern (Vorsitzender)  
Marc Müller, Goldach  
Romeo Sciaranetti, Zürich
- d) *Kalkulation und Statistik:* Werner Bosshardt, Weinfelden (Vorsitzender)  
André Betschart, Granges-Marnand  
Bendicht Brand, Ostermundigen  
Hermann Dür, Burgdorf  
Daniel Erismann, Villmergen  
Christian Frossard, Zürich
- e) *Ausbildung:* Hermann Dür, Burgdorf (Vorsitzender)  
André Chevalier, Cuarnens  
Albert Lehmann, Birmenstorf

**8. Vertreter des DSM in Kommissionen des Bundes, in privat- und öffentlich-rechtlichen Organisationen und anderen Organen**  
(in alphabetischer Reihenfolge)

- a) *European Flour Milling Association, technical committee*  
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)
- b) *FIAL*  
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)  
Marc Müller, Granges-Marnand
- c) *Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz, KSGGV*  
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM vorgeschlagen)  
Raimund Eigenmann, Zürich  
Paul Meylan, Ostermundigen  
Stefan von Felten, Villmergen  
Oliver Schnyder, Bern (ohne Stimmrecht)
- d) *Paritätische Müller-Bäcker-Kommission:*  
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)  
Bernhard Augsburg, Naters  
Jürg Beck, Utzenstorf (bis 2012)  
Guy Emmenegger, Bern  
Willi M. Grüninger, Flums  
Marcel Wächter, Schöffland  
Oliver Schnyder (nicht stimmberechtigt)

- e) *Prüfungskommission der Schweizerischen Müllereifachschule St. Gallen:*  
(Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt)

Hermann Dür, Burgdorf  
Jürg Reinhard, Bolligen

- f) *réserve suisse genossenschaft:*

- Vorstand (Vorstand DSM schlägt Vertreter des DSM vor):

Guy Emmenegger, Bern

- Fachkommission (Vertreter DSM vom Vorstand DSM bestimmt):

André Betschart, Granges-Marnand (DSM)  
Willi M. Grüninger, Flums (DSM)  
Pascal Favre, Cossonay-Gare  
Matthias Staehelin (DSM / Swissmill)

- g) *swiss granum Vorstand:*

Oliver Schnyder, Vize-Präsident

- h) *swiss granum Kommission Markt – Qualität Getreide:*

(Vertreter DSM vom Vorstand in Absprache mit der Kommission Beschaffung bestimmt)

Romeo Sciaranetti, Zürich  
Diego Della Cà, Weinfelden  
Marc Müller, Granges-Marnand  
Willi M. Grüninger, Flums  
Oliver Schnyder, Bern

- i) *Schweizerische Berufsbildungskommission Müller/in (BBK Müller):*

(Vertreter DSM vom Vorstand DSM, auf Vorschlag der Kommission Ausbildung bestimmt)

André Chevalier, Cuarnens  
Hermann Dür, Burgdorf  
Roland Düring, Biglen  
Oliver Piot, Granges-Marnand  
Emmanuel Torche, Zürich

- j) *Schweizerische Brotinformation (SBI):*

(Vorstand DSM schlägt die Vertreter des DSM vor)

Bernhard Augsburg, Naters (Vorstandsmitglied)  
Oliver Schnyder, Bern (Geschäftsführer DSM)

- k) *Schweizerische Gewerbekammer (SGV):*  
Guy Emmenegger, Bern
- l) *Techn. Kommission "Sortenliste":*  
(Vertreter DSM von der Kommission Beschaffung bestimmt)  
Pascal Favre, Cossonay-Gare  
Martin Rychener, Zürich
- m) *Verein "ICC-Schweiz":*  
(Delegation DSM wird vom Vorstand DSM ad hoc bestimmt)

### **9. Mitgliedschaft des DSM bei anderen Organisationen:**

Der DSM ist Mitglied oder unterstützt folgende Organisationen:

- Commission romande d'apprentissage en meunerie, Cossonay-Gare
- economiesuisse, Zürich
- European Flour Milling Association, Brüssel
- Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (FIAL)
- Institut für Pflanzenbau ETH, Zürich
- Internationale Gesellschaft für Getreidewissenschaft und -technologie,  
Verein "ICC Schweiz", Bern
- Kommission für Sicherheit und Gesundheitsschutz (KSGGV)
- Schweizerische Berufsbildungskommission Müller/in (BBK Müller), Zollikofen
- Schweizerische Branchenorganisation für Getreide und Ölsaaten (swiss granum)
- Schweizerische Brotinformation, Bern (SBI)
- Schweizerische Gesellschaft für Ernährungsforschung, Zürich (SGE)
- Schweizerischer Gewerbeverband, Bern (SGV)
- Schweizerisches Institut für Unternehmerschulung im Gewerbe, Bern (SIU)

### **10. Mitgliederverzeichnis des Dachverbandes Schweizerischer Müller per 30. Juni 2012**

**Mühlengenossenschaft Bern (MGB),** Postfach 122, 3114 Wichtrach

Präsident: Hermann Dür, Hermann Dür AG, Kirchbergstr. 179, 3400 Burgdorf

Sekretärin: Frau Elvira Stoll, Postfach 122, 3114 Wichtrach

**Müllerverband Glarus-Rheintal-Graubünden (MGRG)**, Postfach 728, 8750 Glarus

Präsident und  
Sekretariat: Willi M. Grüninger, Mühlen, 8890 Flums

**Société des Meuniers de la Suisse romande (SMSR)**, c/o Pascal Favre, Provimi Kliba SA,  
1305 Cossonay-Gare

Präsident: Pascal Favre, Provimi Kliba SA, 1305 Cossonay-Gare  
Sekretär: Jacques Yerly, Groupe Minoteries SA, 1523 Granges-Marnand

**Union romande de moulins (URM)**, case postale 1474, 1001 Lausanne

Präsident: Laurent Bapst, Société coopérative du Moulin de Payerne, Rue de la Vignette  
67, 1530 Payerne

**Verband mittelständischer Handelsmüller der Schweiz (VMH)**, c/o T. + M. Häusermann,  
Mühle Seengen, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

Präsident: Thomas Häusermann, Mühle, Oberdorfstrasse 33, 5707 Seengen

### **Swissmill**

Romeo Sciaranetti, Direktor Swissmill, Sihlquai 306, Postfach, 8037 Zürich

### **Meyerhans Mühlen AG**

Diego Della Cà, Industriestrasse 55, Postfach, 8570 Weinfelden

**Alb.Lehmann Lindmühle AG**, Lindmühliweg 5, 5413 Birmenstorf

**Dailycer Switzerland GmbH**, Gässli 6, 3432 Lützelflüh

**GVS agro, Landw. Genossenschaftsverband GVS**, Postfach, 8207 Schaffhausen

**Moulin & Société d'agriculture d'Yverdon-les-Bains**, Yverdon-les-Bains

**Schweiz. Schälmmühle E. Zwicky AG**, Müllheim-Wigoltingen

**Wallimann AG**, Pfisterstrasse 4, Postfach 319, 6055 Alpnach